



G E M E I N D E

**Lauperswil**



# Reglement

Übertragung

der Aufgaben in den Bereichen der  
öffentlichen Sozialhilfe, ~~und~~ des  
Kindes- und Erwachsenenschutzes  
und der familienergänzenden Kin-  
derbetreuung  
(Betreuungsgutscheine)

## Artikel 1a

Grundsatz

*Öffentliche Sozialhilfe  
sowie Kindes- und Er-  
wachsenenschutz*

Die Gemeinde Lauperswil (Partnergemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) die ihr obliegenden Aufgaben in den Bereichen

- a) individuelle Sozialhilfe nach der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b) Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,
- c) Dienstleistungen im Bereich Adoptionswesen,
- d) Pflegekinderaufsicht,
- e) Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- f) Kommunale Integrationsangebote (KIA),
- g) weitere Aufgaben, die durch Vertrag an die Sitzgemeinde übertragen werden.

## Artikel 1b

Grundsatz

*Betreuungsgutscheine*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

<sup>2</sup> Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Lauperswil auftreten (u. a. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).

## Artikel 2

*Geltendes kommunales  
Recht*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach dem übergeordneten und ihrem gemeindeeigenen Recht. Sie kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Lauperswil (Partnergemeinde) auftreten.

<sup>2</sup> Die Aufgaben der Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung übernimmt die Regionale Sozialkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sitzgemeinde und aller Partnergemeinden zusammensetzt.

<sup>3</sup> Die Organisation und die Zuständigkeiten der Regionalen Sozialkommission richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie nach dem Recht der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

<sup>4</sup> Die Sitzgemeinde informiert die Partnergemeinden frühzeitig über geplante Änderungen des massgebenden kommunalen Rechts.

<sup>5</sup> Vorbehalten bleiben die Mitwirkungsrechte der Partnergemeinden nach dem Vertrag gemäss Art. 3 dieses Reglements.

## Artikel 3

*Vertrag*

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

## Artikel 4

*Inkrafttreten*

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020 genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LAUPERSWIL**

Der Gemeindepräsident:                      Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

**Auflagezeugnis**

Die öffentliche Auflage des vorliegenden Reglements wurde im Anzeiger Oberes Emmental, Ausgaben Nrn. 45 und 46 vom 05.11.2020 und 12.11.2020 bekanntgemacht und 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeabstimmung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind bis 30 Tage nach der Versammlung keine eingelangt.

Lauperswil, .....

Der Gemeindeschreiber:

Jürg Sterchi